

Verbandsgemeindeverwaltung  
Fachbereich 1 – Wahlamt  
Hauptstraße 60  
D - 67360 Lingenfeld  
Telefon: 06344 / 509 – 200 bis – 202  
Telefax: 06344 / 50 91 99  
E-Mail: wahlen@vg-lingenfeld.de

## **Erteilung einer Vollmacht**

### **Beantragung Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen**

Hiermit erteile ich (**Wahlberechtigte/r**),

Familienname : \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_  
Tag der Geburt : \_\_\_\_\_  
Wohnung : \_\_\_\_\_  
*(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)*

Herrn / Frau (**Bevollmächtigte/r**),

Familienname : \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_  
Tag der Geburt : \_\_\_\_\_  
Wohnung : \_\_\_\_\_  
*(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)*

schriftliche Vollmacht zur Stellung eines Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines bzw. von Briefwahlunterlagen für die

\_\_\_\_\_ (genaue Bezeichnung der Wahl; z.B. Wahl zum Deutschen Bundestag, Wahl zum Rheinland-Pfälzischen Landtag)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (eigenhändige Unterschrift des **Wahlberechtigten**)

Hinweis: Eine **Vorsorge- oder Generalvollmacht** als ausreichende Legitimation genügt den wahlrechtlichen Bestimmungen nicht, da das Stimmrecht ein höchstpersönliches, subjektiv-öffentliches Recht eines jeden Staatsbürgers auf Teilhabe an der Staatsgewalt darstellt. Insoweit ist dieses Recht weder verzicht- noch auf einen anderen übertragbar. Gleichfalls steht den Stimmberechtigten ein Wahlrecht zu; eine Wahlpflicht ist weder in der Verfassung, noch in Gesetzen verankert. Vor diesem Hintergrund haben stimmberechtigte Personen individuell und in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob sie an einer bevorstehenden Wahl teilnehmen oder nicht.